

lieferte, ein strahlendes Milliardengrab geworden.

Am 12. Mai 1991 stürzte zudem ein Verladekran in sich zusammen, als die Arbeiter versuchten, noch bewegliche Brennstäbe aus dem teilweise geschmolzenen Reaktorkern zu entfernen. Dabei fielen hochradioaktive Trümmer und Brennmaterial in die Reaktorhalle und hochradioaktive Kühlflüssigkeit überschwemmte die Anlage und gelangte ins Grundwasser. Auch darüber wird bis heute geschwiegen.

Das Ende der Aufräumarbeiten war ursprünglich für 2033 versprochen worden. Inzwischen ist davon auszugehen, daß sich die Abrissarbeiten über das Jahr 2050 hinaus hinziehen werden. ●

Zwischenlager Gorleben

Neue Gesellschaft – altes Personal

Ausweichende Antworten auf Parlamentarische Anfrage

Es gibt Texte, die muss man mindestens zweimal lesen, schreibt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI). Anlass bietet die Antwort der Bundesregierung auf eine Parlamentarische Anfrage der Grünen zur Zukunft des Brennelement-zwischenlagers Gorleben.¹

Bekanntlich wurde eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), weil die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von Atom- müll nach einer Einmalzahlung durch die Abfallverursacher in Höhe von 24,4 Milliarden Euro auf den Steuerzahler abgewälzt wurden.

Der Betreiberwechsel in Gorleben findet überraschend früh, nämlich bereits zum 1. August 2017 statt – um die Höhe eines Kaufpreises für die nuklearen Hinterlassenschaften wird „ernsthaft noch

gerungen“, empört sich BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Kurios: Nicht das Bundesumweltministerium, sondern die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS), die bisher für den Standort zuständig war, gründet die BGZ. Zur berechtigten Frage, ob damit nicht der alte Geist in neuer Flasche daherkommt und welche Rolle die GNS auch künftig spielt, lautet die Regierungsantwort: „Eine Vermischung von „Konzernpolitik“ und „Regierungspolitik“ sei damit von vornherein ausgeschlossen.“

„Das Gegenteil ist der Fall“, kritisiert die BI. Ohne eigenes Personal verwaltet also die alte GNS-Garde unter neuem Firmenschild weiterhin das Atommülldesaster: unvorbereitet auf die überlange Lagerzeit oder auf neue Möglichkeiten terroristischer Bedrohung.

Übernommen wird auch die Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) in Gorleben, obwohl die GNS selbst schreibt, dass eine Konditionierung am Standort Gorleben nicht mehr vorgesehen ist. Wörtlich: „Aufgrund der Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und insbesondere der mit dem Standortauswahlgesetz neu gestarteten Endlagersuche ist ein Konditionierungsbetrieb in der PKA nicht mehr zu erwarten. Lediglich für eine mögliche Behälterwartung ist die PKA derzeit weiterhin im Stand-By-Betrieb.“

Gleichzeitig betonte GNS-Betriebsleiter Lutz Oelschläger vor dem Atom-Ausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg, dass eine Wartung von schadhaften Castoren nicht auf die 113 Behälter beschränkt ist, die in Gorleben lagern.

Ehmke: „Die Probleme werden nicht kleiner mit einer BGZ, die sich mit Blick auf kommende Sicherheitsprobleme nicht runderneuert.“

1. Bundestagsdrucksache 18/12768 v. 19.06.2017
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812768.pdf> ●

Atommüll

Landrat verweigert die Deponierung von AKW-Betonmüll aus Obrigheim auf der Deponie Sansenhecken in Buchen

Bedenken der Ärztekammer wird als Grund genannt. Das Stuttgarter Umweltministerium reagiert mit Unverständnis und pocht auf eine Entsorgungspflicht.

Es gibt heftigen Krach zwischen dem Landrat Dr. Achim Brötzel und dem Stuttgarter Umweltministerium über die Einlagerung von rund 3.000 Tonnen freigemessenen Betonmüll aus dem im Rückbau befindlichen Atomkraftwerk Obrigheim. Das meldete die Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) am 13. Juli 2017. Mit „Überraschung und Unverständnis“ reagierte demnach das Stuttgarter Umweltministerium auf ein bislang unbekanntes Schreiben von Landrat Brötzel vom 6. Juni 2017 an Umweltminister Franz Untersteller, die Annahme freigemessener Abfälle aus Obrigheim generell zurückzuweisen.

Der Landrat bezieht sich dabei auf eine Entschließung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, die vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden durch die geplante Verteilung von sogenanntem gering radioaktivem AKW-Rest-Müll aus den Kernkraftwerken Neckarwestheim, Obrigheim und Philippsburg sowie den Karlsruher Atomanlagen auf die Mülldeponien der Landkreise Ludwigsburg und Neckar-Odenwald sowie der Stadt Heilbronn ausdrücklich warnt.

Die Ärztekammer forderte die Landesregierung auf, sich für eine Verwahrung auch des gering strahlenden Mülls auf den Kraftwerksgeländen einzusetzen, bis definitive und gesundheitlich zu verantwortende Lösungen der Endlagerung gefunden sind.

Der Amtschef des Stuttgarter Ministeriums, Helmfried Meinel, verweist der RNZ zufolge

in einer Antwort vom 16. Juni 2017 an Landrat Dr. Brötzel auf die Verpflichtung der Landkreise, die nach der Freimessung zur Beseitigung freigegebenen Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Mit Sansenhecken in Buchen verfüge der Neckar-Odenwald-Kreis über eine geeignete zugelassene Deponie, die auch alle Anforderungen freigegebener Abfälle aus Obrigheim erfülle. Ein generelles Zurückweisen dieser Abfälle sei nach geltendem Recht nicht möglich und wäre als „Verstoß gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuordnen“, so Meinel.

Auf der Deponie Sansenhecken bei Buchen wird seit 1983 der Abfall aus dem Neckar-Odenwald-Kreis entsorgt.

Nachdem die Rechtslage bei der Beseitigung freigemessener Abfälle aus dem Rückbau von Kernkraftwerken eindeutig sei, forderte das Ministerium den Landrat auf, entsprechend zu handeln und sicherzustellen, dass der Neckar-Odenwald-Kreis seiner Entsorgungspflicht nachkomme.

„An meiner Position wird sich nichts ändern“, erklärte der Landrat jedoch auf Nachfrage der RNZ. Das Schreiben aus dem Ministerium beinhalte keine Antwort auf die angeführten Bedenken, sei aber hingegen „von Besserwisseri und Ignoranz geprägt“. In seinem Schreiben verweist Brötzel auf die Entschließung der Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg vom 26. November 2016, die auf der Basis einer

gemeinsam mit dem Umweltministerium herausgegebenen Pressemitteilung vom 15. Januar 2017 nur vorübergehend von deren Website entfernt worden sei. Aufgrund eines Vorstandsbeschlusses der Landesärztekammer vom 25. Januar 2017 sei diese Entschließung inzwischen hingegen wieder online gestellt. Man müsse davon ausgehen, „dass das trotz Ihrer Intervention nach wie vor die offizielle Position der Landesärztekammer widerspiegelt“. Strahlentelex hatte über diese Auseinandersetzung bereits ausführlich berichtet. [1]

Im Mai 2017 hatte sich zudem der Deutsche Ärztetag in Freiburg in einer Entschließung mit überwältigender Mehrheit gegen eine Lagerung freigemessener Abfälle auf normalen Mülldeponien ausgesprochen und das unter anderem damit begründet, dass die Bevölkerung dadurch „völlig unnötig und vermeidbar zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt“ werde. Auch darüber hatte Strahlentelex bereits berichtet. [2]

„An meiner persönlichen Einschätzung zur objektiven Harmlosigkeit des freigemessenen Rückbaumaterials hat sich dadurch nichts geändert. Die subjektiven Befindlichkeiten in der Bevölkerung haben insofern aber mit Sicherheit erhebliche neue Nahrung erhalten. Offizielle Stellungnahmen der Landesärztekammer und des Deutschen Ärztetags, die das vorgesehene Verfahren ausdrücklich ablehnen und explizit vor der Verharmlosung möglicher dadurch hervorgerufener Strahlenschäden warnen, werden in der öffentlichen Diskussion immer das moralisch „höhere Recht“ für sich in Anspruch nehmen können“, so der Landrat der NRZ zufolge. Das gelte erst recht, da beide Entschließungen offenbar nicht wirklich kontrovers diskutiert wurden, sondern mit jeweils großer Mehrheit zustande gekommen seien.

Diese Entwicklung könne er als politisch vor Ort Verantwortlicher nicht einfach negieren. „Ich muss Sie vor dem geschilderten Hintergrund deshalb um Verständnis dafür bitten, dass ich es derzeit weder für sinnvoll noch für politisch verantwortbar halte, freigemessene Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim (KWO) im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie ‚Sansenhecken‘ in Buchen einzulagern.“

Aber auch das Land könne die Bedenken der Gremien der Ärzteschaft nicht einfach mit einem Federstrich zur Seite wischen. Brötel hielt es für dringend geboten, unter der Moderation des Umweltministeriums und unter Einbeziehung aller betroffenen Landkreise „jetzt endlich in einen Dialog über alternative Szenarien einzutreten. Mit dem Kopf durch die Wand wird sich dieses Thema nämlich meiner festen Überzeugung nach nicht mehr erledigen lassen. Ich habe deshalb die herzliche Bitte an Sie, dass Sie dazu zeitnah die Initiative ergreifen.“

Bis zur Klärung sämtlicher offener Fragen habe er die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) gebeten, „etwaige Anfragen zur Annahme freigemessener Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim (KWO) generell zurückzuweisen.“ Am 26. Juli 2017 stimmte der AWN-Aufsichtsrat dem zu und forderte die Landesregierung auf, mit allen betroffenen Landkreisen in einen Dialog über die Entsorgung freigemessener Abfälle einzutreten.

1. Ärztekammerpräsident findet Freimessungen „gesundheitlich verantwortlich“, Strahlentelex 722-723 v. 2.2.2017, S. 10:
http://www.strahlentelex.de/Stx_17_722-723_S10-11.pdf

2. Ärztetag warnt vor Verharmlosung der Freimessungen, Strahlentelex 732-733 v. 6.7.2017, S.7
www.strahlentelex.de/Stx_17_732-733_S07.pdf ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2017 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0931-4288